



Amt für Schule und  
Weiterbildung

23.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umsetzung von zwei Schulbauvorhaben durch die Bauwerke Münster GmbH -  
Melanchthonschule und Pascal-Gymnasium

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
07.03.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.03.2023	Sportausschuss	Vorberatung
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Bauwerke Münster GmbH für die Phase bis zur Verlagerung der Gesellschaft zur Stadt Münster einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen, der u. a. die Umsetzung der Projekte Melanchthonschule und Pascal-Gymnasium regelt und die Erstattung aller nachweislich entstandenen und erforderlichen Kosten (incl. Kosten für die Beauftragung Dritter) sowie einen angemessenen Gewinnaufschlag i. H. von 2 % vorsieht.
2. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmen durch die Bauwerke Münster GmbH sollen die Prozesse künftig so gestaltet werden, dass
  - ⇒ zunächst auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogrammes und einer Machbarkeitsstudie ein Grundsatzbeschluss über die Maßnahme gefasst wird,
  - ⇒ daraufhin die Bauwerke Münster GmbH mit der Erstellung eines Vorentwurfes und einer Kostenschätzung beauftragt wird,
  - ⇒ auf der Grundlage der Ergebnisse die Beauftragung der Entwurfsplanung mit dann konkretisierten Angaben zu Projekt und Kosten erfolgt,

- ⇒ diese Grundlage ist für den Baubeschluss, mit dem die Finanzierung sicherzustellen ist
- ⇒ anschließend der Auftrag zur Ausführung bis hin zur Übergabe des fertiggestellten Gebäudes erfolgt.

(s. hierzu Anlage 1)

3. Bei den Maßnahmen Melanchthonschule und Pascal-Gymnasium erfolgt der Einstieg auf der Grundlage des Status Quo. Dies ist bei der Melanchthonschule das Ergebnis des Wettbewerbes; beim Pascal-Gymnasium ist es die Machbarkeitsstudie.
4. Zur Begleitung aller städtischen Schulbauprojekte wird eine Schulbaukommission eingerichtet. Dieser Baukommission wird 3 bis 4 Mal pro Jahr ein aktueller Statusbericht über alle städtischen Schulbauvorhaben vorgelegt, d.h. sowohl die Vorhaben, die durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt werden, als auch die, die durch die Verwaltung selbst umgesetzt werden. Im Jahr 2023 konzentrieren sich die Statusberichte zunächst auf die in der Bauwerke Münster GmbH durchzuführenden Vorhaben.
5. Für die Begleitung der Suche nach einer neuen Geschäftsführung der Bauwerke Münster GmbH ab 01.01.2024 wird eine Findungskommission eingesetzt.
6. Die Fraktionen und die Ratsgruppe benennen gegenüber der Verwaltung die von ihr entsandten Mitglieder der Baukommission und Findungskommission.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Die Neuerrichtung der Melanchthonschule samt Einfachsporthalle sowie die Erweiterung des Pascal-Gymnasiums im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 sind aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport und somit aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Das konkrete Investitionsvolumen und der zeitliche Rahmen der Umsetzung sind nach Beauftragung der Bauwerke Münster GmbH zu ermitteln und unter Berücksichtigung der aktuellen Veranschlagung zum Haushaltsplanentwurf 2024 innerhalb des Dezernatsbudgets anzupassen.

## Begründung:

### Zu 1

Mit Beschluss über die Vorlage V/0666/2022 „Realisierung von Schulbauvorhaben durch die Bauwerke Münster GmbH“ hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2022 u.a. die Verwaltung beauftragt, vor Einstieg in die Umsetzung

„...einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvortrag vorzubereiten. Die Eckpunkte dieses Vertrages sind dem Rat zum Beschluss vorzulegen. **Mit der Beschlussvorlage sollen auch die entsprechenden Prozesse beschrieben und insbesondere das Vergütungsmodell klargelegt werden.**“

In der gleichen Sitzung wurde ein gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt, FDP und Internationale Fraktion Die Partei/ÖDP „Bauen und Mobilität im Stadtkonzern verankern“ (A-R/0072/2022) beschlossen. Damit wurde u.a. bestimmt:

„2. Die Verwaltung prüft und wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Ordnung der Beteiligungen umzusetzen und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten:

a. ....

b. Die Bauwerke GmbH wird Dienstleister für Hochbau der Stadt und unterstützt die hochbaulichen Projekte der Kernverwaltung. Ausgewählte Projekte, insbesondere Schulbauten, werden im Auftrag und in das Eigentum der Stadt realisiert. Die Zuständigkeiten der Wohn- und Stadtbau bleiben bestehen.

I. Die Stadt Münster wird alleinige Gesellschafterin und die Bauwerke Münster GmbH somit direkte Tochtergesellschaft der Stadt.

II. Es wird ein fakultativer Aufsichtsrat mit 13 Mitgliedern eingerichtet.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung für die Bauwerke GmbH auszuschreiben. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die GmbH zu einem städtischen Baudienstleister zu entwickeln. Bis dahin werden die bisherigen Geschäftsführer gebeten, ihre Arbeit in der Gesellschaft fortzusetzen.

**IV. Die verwaltungsinternen und politischen Prozesse von der Beauftragung der Bauwerke GmbH mit einzelnen Projekten bis zur Inbetriebnahme sollen klar festgelegt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies beinhaltet auch das Vergütungsmodell.**

c. ....“

Die gesellschaftsrechtliche Verlagerung der Bauwerke Münster GmbH zur Stadt Münster soll zum 01.01.2024 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird durch die genannte Gesellschaft auf Personal und Dienstleitungen der Stadtwerke Münster GmbH zurückgegriffen. Nach diesem Zeitpunkt verändert sich mit der Anbindung der Gesellschaft an die Stadt Münster die Bearbeitung der beiden Bauvorhaben in personeller Hinsicht. Daher ist beabsichtigt, die Umsetzung beider Bauvorhaben entsprechend in Phasen zu unterteilen und die Vertragsgestaltung dem folgen zu lassen. Aus Sicht der Verwaltung reicht es aus, für die Phase bis zum Wechsel der Gesellschaft zur Stadt, in der noch keine Baumaßnahmen durchgeführt werden, eine recht „schlanke“ Vereinbarung zu treffen, die u. a. folgende Eckpunkte umfasst:

- Planung der Vorhaben auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse der Stadt Münster.
- Zur Vergütung die Erstattung aller nachweislich entstandenen und erforderlichen Kosten (incl. Kosten für die Beauftragung Dritter) sowie ein Gewinnaufschlag i. H. von 2 % vorgesehen sind.

Mit der Orientierung an „nachweislich entstandenen und erforderlichen Kosten“ folgt die Verwaltung einem erprobten Vorbild einer großen Schulbaugesellschaft in NRW und vermeidet Pauschalen. Für die Phase nach der Übertragung der Gesellschaft auf die Stadt Münster wird mit dieser ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der standardisiert alle künftigen Hochbaumaßnahmen dieser städtischen Gesellschaft regelt. Dessen Eckpunkte werden mit der zukünftigen Geschäftsführung der Bauwerke GmbH abgestimmt und rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für die Standardisierung der Prozesse zwischen der Verwaltung und der Bauwerke GmbH.

## Zu 2

Eine weitere Anforderung aus der o.a. Beschlusslage war eine vertiefte Analyse und Darstellung der Prozesse sowohl verwaltungsintern, als auch zwischen der Bauwerke Münster GmbH und der Verwaltung und letztlich auch der Politik. Die Verwaltung hat sich bei dieser Frage im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Erfahrungen anderer Städte zunutze gemacht, die bereits Strukturen geschaffen haben, die sich im lfd. Betrieb bereits zu bewähren hatten.

Dementsprechend ist ein Bauprojekt in der Regel in folgende 4 „**Leistungsstufen**“ zu gliedern:

- Leistungsstufe 1:** Machbarkeitsstudie optional inklusive
- a. Durchführung Phase 0
  - b. Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses
- Leistungsstufe 2:** HOAI Leistungsphase 1-3 inklusive Herbeiführung eines Baubeschlusses
- Leistungsstufe 3:** HOAI Leistungsphase 4-8 bis Schlüsselübergabe
- Leistungsstufe 4:** HOAI Leistungsphase 9 optional inklusive des Betriebs für eine Dauer bis maximal zum Ende der Gewährleistungsfrist

Zur groben Darstellung der Schnittstellen und der Abläufe hat die Verwaltung ein Prozessdiagramm entwickelt (Anlage 1), mit dem das Zusammenwirken dargestellt wird.

Wesentliche Bausteine darin sind der Vorschlag zur Einrichtung einer Baukommission (s. Beschlusspunkt 4) sowie das Zusammenwirken zwischen Fachamt (Schulverwaltung) und Bauwerke Münster GmbH nach Auftrag zur Ausführung.

Die beschriebene Vorgehensweise kann analog auf die Schulbaumaßnahmen, die durch das Amt für Immobilienmanagement umgesetzt werden, angewendet werden.

Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass die Bauwerke Münster GmbH in der Regel ein Planungsbüro beauftragen wird für die gesamte Projektsteuerung. Dieses Büro wird eng mit dem Architekturbüro zusammenarbeiten. Von Beginn an braucht es dazu eine Projektverantwortung im Fachamt mit Entscheidungsbefugnis, um kurze Entscheidungswege zu haben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass verwaltungsseitig im Zuge der Bearbeitung des Antrages A-R/0053/2022 „Controlling bezüglich Kosten für Bau und Anmietung verbessern“ noch zu prüfen ist, ob nicht nur für Hochbaumaßnahmen, die über das Amt für Immobilienmanagement, sondern auch über die Bauwerke GmbH abgewickelt werden, das Bauinvestitionscontrolling greift. In diesem Fall wäre das Bauinvestitionscontrolling noch in das Prozessdiagramm zu integrieren.

Durch die veränderte Aufgabenverteilung zwischen der Verwaltung und dem Schulbau in einer externen Organisationseinheit (Bauwerke Münster GmbH) sind auch die internen Abläufe und Anforderungen verändert. So werden künftig nicht nur Raumprogramme und Funktionszusammenhänge zu beschreiben, sondern dezidiert bis in Ausführung und Einzelheiten im Detail im Vorfeld festzulegen sein. Dies ist eine neue Herausforderung für die Schulverwaltung, ebenso wie die komplette Wahrnehmung der Bauherrenverantwortung im gesamten Bauprozess, die bei vergleichbaren Projekten durch das Amt für Immobilienmanagement wahrgenommen wird.

Die bislang in dieser Aufgabe tätigen Mitarbeiter\*innen der Schulverwaltung werden dadurch mehr direkte Projektverantwortung bekommen und weit mehr im Projektverlauf als Ansprechpartner\*innen gefragt sein. Im Rahmen der Pilotierung der beiden Schulbauprojekte ist zu prüfen, ob sich im Amt für Schule und Weiterbildung hierdurch zusätzliche Aufgabenstellungen ergeben, die in Abhängigkeit von der Menge an Bauprojekten, die zukünftig von der Bauwerke GmbH übernommen werden, zu Personalmehraufwand führen könnten.

### **Zu 3**

Die **Melanchthonschule** ist eine 2-zügige Grundschule, die in der Regel 5 jahrgangsübergreifende Lerngruppen 1/2 und 4 Klassen in der 3. und 4. Klasse. Im Vergleich zu anderen Schulen konnte bei der Melanchthonschule eine deutlich herausfordernde Gesamtsituation festgestellt werden, weshalb der Rat bereits 2017 einer Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler\*innen auf 22 je Klasse zugestimmt hat (Vorlage V/0116/2017). Durch den ebenfalls in der Vorlage V/0116/2017 dargestellten überdurchschnittlichen Verbleib von 3 Jahren der Schuleingangsphase ergibt sich das Erfordernis, mehr als 4 Lerngruppen zur Hälfte zu bilden. Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 existieren 7 Lerngruppen 1/2.

Mit der Vorlage V/0328/2017/1 Erg. wurde die Verwaltung beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Umsetzung der 2-Zügigkeit auf Grundlage des Musterraumprogramms zu prüfen. Aufgrund der besonderen schulischen Situation der Melanchthonschule wurde abweichend vom Musterraumprogramm ein zusätzlicher Unterrichtsraum, ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie ein weiteres Büro für pädagogisches Personal berücksichtigt.

Der Vorschlag der Verwaltung, am bestehenden Standort sowohl das Schulgebäude als auch die Sporthalle neu zu errichten, eröffnete die Möglichkeit, den Schulneubau innovativ, zukunftsfähig und unter der Berücksichtigung neuer pädagogischer Konzepte wie z. B. Lerncluster und pädagogischer Mitten zu konzipieren. Hierbei wurden auch in Weiterentwicklung des beschlossenen Musterraumprogramms Räume für gemeinsames Arbeiten im Ganzttag geschaffen. Ein Mitarbeiter\*innenzimmer mit ca. 100 qm, das für Lehrkräfte sowie für das Fachpersonal für Ganztagsangebote und für alle weiteren Förderangebotsbereiche zur Verfügung steht, stellt ein weiteres prägendes Merkmal des neuen Schulgebäudes dar. Insgesamt wurden damit in einem Neubau die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hohe pädagogische Qualität und eine professionenübergreifende Zusammenarbeit mit einem integrierten Raumkonzept geschaffen.

Mit der Vorlage V/0424/2020 hat der Rat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen 2-zügigen Grundschulgebäudes auf dem Schulgrundstück (Königsberger Straße 91) nach Abriss der vorhandenen Einfachsporthalle gefasst. Nach Fertigstellung des Neubaus soll das jetzige Schulgebäude abgerissen und an dem Standort eine neue Einfachsporthalle errichtet werden.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architekturwettbewerb einschließlich Kostenermittlung durchzuführen.

Im Juni 2021 tagte ein unabhängiges Preisgericht zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens. Aus diesem ging als Erstplatzierter das Architekturbüro Schaltraum Dahle-Dirumdam-Heise Partnerschaft von Architekten mbB, Hamburg mit seinem Entwurf hervor. Der Entwurf sieht ein neues Ensemble aus Schulgebäude, Sporthalle und Kleinspielfeld vor, dessen Herzstück der gemeinsame Schulhof bildet. Die abschließende Vergabeentscheidung steht noch aus.

Aufgrund der Wiedereinführung von G9 ist unter Berücksichtigung des Musterraumprogrammes für das **Pascal-Gymnasium** eine zusätzliche Fläche von insgesamt rund 1.870 m<sup>2</sup> zu schaffen. Notwendige funktionale Flächen (z. B. Flure und WC-Anlagen) sind nicht eingerechnet.

Die Machbarkeitsstudie hat eine Umsetzbarkeit an diesem Standort ergeben. Im Hinblick auf den umfangreichen Raumbedarf wird als Lösung ein Neubau auf der Fläche an der Wienburgstraße vor der neuen Sporthalle vorgeschlagen. Mit diesem Neubau kann am Standort das additive Raumprogramm in Gänze erfüllt werden. Die ebenfalls untersuchte Umsetzung des Raumbedarfs im Bestand stellt keine sinnvolle Option dar, da weitere Aufstockungen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand für die statische Ertüchtigung verbunden wären. Zusätzliche Anbauten würden die Schulhof-/ Sportaußenflächen reduzieren und sind daher ebenfalls nicht empfehlenswert.

Der Bedarf von 1.870 m<sup>2</sup> teilt sich in folgende Räume auf:

- 18 Unterrichtsräume à 65m<sup>2</sup>,
- 3 Fachräume Naturwissenschaften à 75m<sup>2</sup>,
- 2 Fachräume Naturwissenschaften à 63m<sup>2</sup>,
- Sammlungsflächen für die neuen Fachräume für Naturwissenschaften (entwurfsabhängig, in Summe max. 100 m<sup>2</sup>, im o.g. Bedarf noch nicht enthalten)
- 1 Fachraum Informatik à 56m<sup>2</sup>,
- 1 Selbstlernzentrum à 100 m<sup>2</sup>,
- 1 Aufenthaltsraum für die Sek II à 84 m<sup>2</sup>
- 110 m<sup>2</sup> Verwaltungsfläche

Der Neubau soll barrierefrei erreichbar sein; ein Aufzug ist vorzusehen.

Das Bestandsgebäude weist sehr viele kleine Unterrichtsräume auf, die für den Schulalltag keinen hinreichenden Nutzen darstellen. Daher sollen im Bestand einige kleinere Umbauten erfolgen, um zum einen größere Unterrichtsräume zu schaffen, zum anderen die aktuell fehlenden Differenzierungsräume zu schaffen. Grundsätzlich sollen Umbaumaßnahmen im Bestand jedoch so gering wie möglich gehalten werden.

Zu diesen notwendigen Umnutzungen im Bestand existieren bereits erste Überlegungen der Schule, durch die im Bestandsgebäude 30 Unterrichtsräume mit 62-65m<sup>2</sup> und 6 Differenzierungsräume nachgewiesen wären. Auch ein Teil der notwendigen Verwaltungsfläche könnte dort sinnvoll verortet werden. Dadurch entfallende Flächen sind im Neubau bereits mitgedacht.

Mit der Beschlussvorlage V/0816/2021/1 hat der Rat am 09.02.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, u.a. für das Pascal-Gymnasium um die genannten Nutzungsflächen zu erweitern. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit den Gymnasien die Raumprogramme innerhalb dieser Flächen zu konkretisieren und auf dieser Grundlage zur Vorbereitung der Vergabe der Architekturleistung ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen sowie anschließend die Errichtungsbeschlüsse herbeizuführen. Auf dieser Grundlage wird die Bauwerke Münster GmbH das Verfahren fortsetzen.

## **Zu 4 bis 6**

Neben den beiden Schulbaumaßnahmen, die durch die Bauwerke Münster GmbH umgesetzt werden, werden weiterhin zahlreiche Bau-/Erweiterungsmaßnahmen durch das Amt für Immobilienmanagement umgesetzt.

Bereits in der jetzigen Situation ist es herausfordernd, Verwaltungsführung und auch Politik jeweils auf dem aktuellen Stand der Umsetzung zu halten. Störungen in Projektverläufen in den Bereichen Kosten, Termine, Qualitäten und Organisation werden in den unterschiedlichsten Formaten nachgehalten und auch kommuniziert.

Dies wird mit dem Hinzukommen der Tätigkeit der Bauwerke Münster GmbH noch einmal komplexer. Die Verwaltung schlägt deshalb die Einrichtung einer Schulbaukommission vor, in der regelmäßig sowohl über die Baumaßnahmen der Bauwerke Münster GmbH wie auch der Baumaßnahmen der Verwaltung aggregiert und konzentriert, aber auch strukturiert berichtet wird. Die Schulbaukommission soll durch Vertreter\*innen der Fraktionen und der Ratsgruppe zusammengesetzt sein, die von diesen gegenüber der Verwaltung benannt werden. Idealerweise ergänzen sich Vertretungen aus dem Schul- und dem Baubereich.

Die Schulbaukommission ersetzt nicht die Beteiligung/Beschlussfassung der politischen Gremien, ist aber dazu geeignet, eine Gesamtübersicht zu schaffen und Richtungsentscheidungen vorzubereiten, auch in der Bauphase, in der i.d.R. nach Beauftragung eine politische Beteiligung nicht mehr vorgesehen ist. Das betrifft auch die Beteiligung/Einbindung der Schule in den lfd. Prozess. In der Regie der oder des Projektverantwortlichen der Schulverwaltung ist eine geeignete Form der Beteiligung der Schule zu verabreden, dies aber immer unter der Maßgabe, dass eine Vielzahl schneller Entscheidungen zu treffen sind und das vereinbarte Projektbudget eingehalten wird.

Mit dem Wechsel der Gesellschaft als Beteiligung der Stadt Münster unmittelbar, ist die Besetzung der Geschäftsführung ab dem 01.01.2024 vorzubereiten. Hierzu ist eine Findungskommission zu besetzen, die das Besetzungsverfahren entsprechend politisch begleiten und beeinflussen kann. Nach Einrichtung der Findungskommission soll mit der Akquisition der Geschäftsführung begonnen werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Mit dieser Vorlage wird die Verwaltung mit dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bauwerke GmbH beauftragt, gleichzeitig sollen eine Schulbaukommission und eine Findungskommission eingerichtet werden.

In einem zweiten Schritt ist neben der Geschäftsführung weiteres Personal zu finden. Hierbei ist zu prüfen, vorhandene und durch die absehbaren Veränderungen im Stadtkonzern voraussichtlich verfügbare Kapazitäten zu nutzen (Projektleitungs- und administrative Kompetenzen).

Die Personalsuche, insbesondere mit Blick auf die Geschäftsführung, soll vor der November-Sitzungskette abgeschlossen sein. Dazu wäre ein Gremienbeschluss im November einzuholen.

Ebenfalls im November wäre der Beschluss zur Übernahme der Bauwerke GmbH durch die Stadt sowie die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anpassung an Gesellschafterin Stadt Münster und Mustersatzung) zu treffen. Grundlage hierfür ist der beschlossene Antrag „Bauen und Mobilität im Stadtkonzern verankern“ (A-R/0072/2022).

Im Nachgang dieses Beschlusses wären verwaltungsseitig die entsprechenden Schritte zu veranlassen (Anzeige bei der Bezirksregierung, Eintragungen im Handelsregister, Abschluss der Verträge, etc.), damit die Bauwerke Münster GmbH ihre Arbeit ab 01.01.2024 unter dem Dach der Stadt fortführen kann.

Parallel dazu wird die Verwaltung das Jahr 2023 nutzen, um die zukünftigen Berührungspunkte und Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren aufeinander abzustimmen und Prozesse zu etablieren, die längerfristig tragfähig sind.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Prozessdiagramm